

DAS RÖMISCHE MILITÄRWESEN

1. Entwicklung:

In den ersten Jahrhunderten der römischen Geschichte war das römische Heer eine **Bürger- und Bauernmiliz**, die nur im Kriegsfall einberufen wurde. Dabei war die Dienstpflicht und der jeweilige Einsatz des Einzelnen von seinem Vermögen abhängig: die reichen Bürger dienten zu Pferd, die durchschnittlich wohlhabenden Bürger als schwer bewaffnete Fußsoldaten, die Bürger an der unteren Vermögensgrenze als Leichtbewaffnete; Besitzlose unterhalb einer bestimmten Vermögensgrenze waren vom Militärdienst freigestellt, da der Soldat selbst für die Finanzierung seiner Ausrüstung verantwortlich war.

Je weiter sich die römische Herrschaft seit den Punischen Kriegen ausbreitete, desto mehr Soldaten wurden benötigt und umso länger war ihre Dienstzeit. Während die Kriege für die adlige Oberschicht Macht und Reichtum brachten, führten sie andererseits zur Verschuldung und Verarmung großer Teile der wehrpflichtigen Bevölkerung, besonders der Bauern, die – statt ihr Land zu bewirtschaften – die Interessen des Staates in weit entfernten Gebieten des Mittelmeerraums verteidigen mussten. Dadurch wurde die Truppenaushebung immer schwieriger, da immer mehr Bürger die Einkommensvoraussetzungen für den Militärdienst nicht mehr erfüllten und folglich freigestellt werden mussten. Als sich in den Kriegen gegen die germanischen Kimbern und Teutonen (113 – 101 v. Chr.) das römische Heer nicht mehr als schlagkräftig genug erwies und mehrere schwere Niederlagen hinnehmen musste, führte der Konsul C. Marius 104 v. Chr. eine **Heeresreform** durch. Das Heer bildeten seit dieser Zeit überwiegend **Freiwillige**, die aus der besitzlosen Schicht rekrutiert wurden; sie wurden auf Staatskosten ausgerüstet und bezahlt. Nach einer 16-jährigen Dienstzeit hatten sie Anspruch auf ein Stück Land als Zivilversorgung. Durch diese Heeresreform wurden auch die Bürgerkriege des 1. Jh. v. Chr. ermöglicht: da die Soldaten aus der Hand ihres Feldherrn Sold, Beuteanteile und Zivilversorgung erhielten, entstand eine persönliche Bindung an den Feldherrn, der „seine“ Soldaten nun auch in innenpolitischen Konflikten als Machtmittel zur Erreichung persönlicher Ziele einsetzen konnte.

In der Kaiserzeit betrug die Dienstzeit etwa 20 – 25 Jahre. Während im 1. Jh. n. Chr. die Legionen noch ausschließlich als römischen Bürgern bestanden, wurden seit dem 2. Jh. n. Chr. auch Provinzbewohner aufgenommen, die bei Beginn oder Abschluss ihrer Dienstzeit das römische Bürgerrecht erhielten.

2. Gliederung und Befehlsstruktur eines römischen Heeres:

Truppenbezeichnung:	Truppenführer:
Heer (<i>exercitus</i>) aus mehreren Legionen	hoher Beamter als Träger des <i>imperium</i> (oberste Befehlsgewalt): Konsul, Prokonsul, Prätor, Proprätor, Diktator Stellvertreter: Quästor
Legion (<i>legio</i> ; 3.600 – 6.000 Mann) aus je	Legat (<i>legatus</i>) Stellvertreter: 6 Militärtribunen (<i>tribunus militum</i>)
10 Kohorten (<i>cohors</i> ; 360 – 600 Mann) aus je	Zenturio (<i>centurio</i>) höchsten Rangs

3 Manipel (<i>manipulus</i> ; 120 – 200 Mann) aus je	Zenturio (<i>centurio</i>) höheren Rangs
2 Zenturien (<i>centuria</i> ; 60 – 100 Mann)	Zenturio (<i>centurio</i>) niedrigeren Rangs

3. Bewaffnung:

Die Standardausrüstung eines Legionärs bestand aus:

- ① Helm:
 - Leder mit Eisenbeschlag = *galea*
 - nur aus Metall = *cassis*
- ② Panzer:
 - Kettenhemd = *lorica hamata*
 - aus Leder mit Metallschienen = *lorica segmentata*
 - aus Leder mit Metallschuppen = *lorica squamata*
- ③ Schild:
 - ca. 120 × 80 cm; Holz mit Lederüberzug und Metallbeschlägen = *scutum*
- ④ 2 Wurfspeere:
 - etwa 2 m lang; Holz mit Metallspitze = *pilum*
- ⑤ Kurzschwert:
 - Klingenlänge ca. 50 – 60 cm lang; zweischneidig = *gladius*
- ⑥ Dolch:
 - Klingenlänge ca. 25 – 30 cm; zweischneidig = *pugio*

4. Alltagsdienst:

Ein Heer legte im Einsatz etwa 20 – 25 km pro Tag zurück. Dabei musste ein Legionär über 40 kg Gepäck tragen (Waffen, Schanzpfähle, Proviant, persönliche Gegenstände). Am Ende jedes Tages wurde ein durch Graben, Wall und Schanzpfähle befestigtes Lager (*castra*) errichtet. Nachts musste abwechselnd Wachdienst (*vigilia*) geleistet werden.